

Bedingungen zum Erwerb und zur Nutzung einer Schülerkarte Plus der Leipziger Verkehrsbetriebe gültig ab 01.08.2017

(Es gelten die jeweils gültigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen.)

1. Voraussetzungen für den Schülerkarte Plus Vertrag

Der Vertrag bezieht sich auf die Schülerkarte Plus (nachfolgend SKP genannt). Nutzungsberechtigt sind ausschließlich Schüler, die bereits im Besitz eines Schülerzeitfahrausweises (nachfolgend SZFA genannt) sind und unter anderem einer öffentlichen Schule oder staatlich genehmigten Ersatzschule freier Träger im Landkreis Nordsachsen (die sich im Bediengebiet der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH befinden) angehören sowie folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Schüler der 1. bis 12. Klasse an Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien und Förderschulen
2. Schüler der Vorbereitungsklassen für schulpflichtige, aber noch nicht schulfähige Kinder
3. Schüler der berufsbildenden Schulen im unmittelbar zeitlichen Anschluss an die allgemeinbildenden Schulen, wenn sie kein Lehrlingsentgelt bzw. Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erhalten.

Für die Gültigkeit eines/r SZFA/SKP ist das Mitführen eines gültigen Schülerscheines notwendig. Dieser muss mit vollständigen Personaldaten, einem auf der Karte festgeklebten Lichtbild und der Bestätigung der Bildungseinrichtung je Schuljahr versehen sein. Alternativ sind Grundschüler zum Mitführen der erhaltenen MDV-Kundenkarte verpflichtet. Dieser Ermäßigungsnachweis ist ständig mitzuführen und bei Fahrausweiskontrollen unaufgefordert vorzuzeigen.

2. Gesamtschuldnerhaftung

Ist der Schüler/Sorgeberechtigte nicht Kontoinhaber des in der Einzugsermächtigung genannten Kontos, so haften Schüler bzw. Sorgeberechtigter und Kontoinhaber als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Verpflichtungen (insbesondere der Zahlungsverpflichtung) aus dem Vertrag.

3. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt mit der Unterzeichnung des Vertragsformulars durch den volljährigen Schüler bzw. bei minderjährigen Schülern durch die zusätzliche Unterzeichnung des Sorgeberechtigten sowie des Kontoinhabers zustande. Ist der Schüler Inhaber des in der Einzugsermächtigung genannten Kontos, so haften der Schüler sowie ggf. der Sorgeberechtigte für die Einhaltung aller Verpflichtungen des Vertrages als Gesamtschuldner (insbesondere der Zahlungsverpflichtung). Bei Lastschriftinzug sind ein gültiges Personaldokument und auf Aufforderung ein aktueller Bankverbindungsbeleg vom Kontoinhaber bzw. Vertragsnehmer vorzulegen.

Bei Abschluss des Vertrages im bereits laufenden Schuljahr ist grundsätzlich der volle Produktpreis für das Schuljahr zu entrichten. Kommt eine Ratenzahlungsvereinbarung zustande, werden die Raten für bereits vergangene Monate mit dem ersten Einzug vom Konto des Vertragspartners eingezogen.

4. Vertragsdauer

Der Vertrag zum Erwerb einer SKP ist nur für ein Schuljahr gültig. Eine Verlängerung des Vertrages um ein weiteres Schuljahr kann nur in den am Ende genannten Servicezentren erfolgen.

5. Bezahlung der SKP

Der Produktpreis wird bei Übergabe der SKP sofort fällig und kann bar oder bargeldlos bezahlt werden.

Erfolgt die Bezahlung im Lastschriftverfahren, gelten folgende Voraussetzungen:

Der Vertragspartner darf sich nicht mit Zahlungen aus anderen Verträgen in Verzug befinden.

Entweder der Nutzer bzw. Sorgeberechtigte muss Inhaber eines in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union geführten Girokontos sein oder ein Dritter, der über ein solches Konto ver-

fügt, muss die Einzugsermächtigung als Gesamtschuldner mit unterzeichnen und seine persönlichen Daten angeben. Der Kontoinhaber hat sich beim Kauf durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen. Bei minderjährigen Kontoinhabern stehen auch die Sorgeberechtigten für die Erfüllung der Forderungen aus dem Vertrag ein. Der minderjährige Kontoinhaber muss bei Vertragsabschluss mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben und die Zustimmung des Sorgeberechtigten zum Vertragsschluss nachweisen. Die Zusendung der Vorabankündigung zum Bankeinzug (Prenotifikation) wird – abweichend von der gesetzlichen Regelung – innerhalb von 2 Tagen vor dem nächsten Bankeinzug vereinbart.

5.1 Ratenzahlung

Auf Antrag des Vertragspartners kann Ratenzahlung vereinbart werden. Es erfolgt dann zusätzlich zum Kaufvertrag der Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung mit dem Kontoinhaber. Voraussetzung für den Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung ist, dass die Leipziger Verkehrsbetriebe ermächtigt werden, den Produktpreis in zehn monatlichen Raten vom benannten Girokonto für das jeweilige Schuljahr einzuziehen. Der Einzug der monatlichen Raten erfolgt unabhängig vom Einzug der Raten für weitere laufende Ratenzahlungsvereinbarungen. Die Gültigkeitsdauer des SKP ist unabhängig von der Dauer der Ratenzahlungsvereinbarung.

5.2 Einmalzahlung per Lastschriftverfahren

Bei Einmalzahlung per Lastschriftverfahren werden die Leipziger Verkehrsbetriebe ermächtigt, den Kaufpreis vom benannten Girokonto einzuziehen. Der Kaufpreis wird jeweils am 10. des ersten Monats nach Kauf der SKP vom angegebenen Konto abgebucht.

6. Tarifänderungen

Tarifänderungen (z. B. Fahrpreisänderungen) werden Vertragsinhalt. Bei Tarifierhöhungen seitens der Leipziger Verkehrsbetriebe hat der Vertragspartner ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnis oder Kenntnismüssen (Veröffentlichung der Tarifierhöhung).

7. Rücklastschriften

Kommt es zu einer Rücklastschrift (Lastschrifteinzug wird durch das Kreditinstitut zurückgewiesen), so erfolgt automatisch im Folgemonat durch die Leipziger Verkehrsbetriebe ein erneuter Einzug. Der erneute Einzug umfasst zusätzlich zu den Monatsraten/Einmalzahlung die Bankgebühren aus der Rücklastschrift sowie ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 5,00 Euro. Wird auch dieser Einzug durch das Kreditinstitut zurückgewiesen, erhält der Kontoinhaber eine Zahlungsaufforderung in Textform über alle offene Forderungen (inklusive Gebühren und Bearbeitungsentgelt) mit 10-tägiger Zahlungsfrist. Sollte er dieser Zahlungsaufforderung bei zwei nichtgezahlten Raten nicht nachkommen, wird der gesamte Betrag der SKP fällig. Im Rahmen der anschließenden Forderungseintreibung im Mahn- und Gerichtsverfahren werden Auslagenpauschalen (z. B. für Schreiben, Telefonate, Einholung von Auskünften), Zinsen sowie Gebühren (z. B. für Auskünfte beim Einwohnermeldeamt) gem. §§ 280, 286, 288 BGB fällig. Darüber hinaus stehen den Leipziger Verkehrsbetrieben die Rechte aus Nr. 9 zu.

8. Änderung von Vertragsdaten

Änderungen der persönlichen Daten, wie Nachname, Anschrift, Bankverbindung sowie Änderungen aller für den Vertrag wesentlichen Umstände (insbesondere Schulortwechsel, Ende der Schulausbildung) sind den Leipziger Verkehrsbetrieben unverzüglich mitzuteilen. Änderungen der Bankverbindung und/oder eine neue Einzugsermächtigung müssen den

Leipziger Verkehrsbetrieben in Textform und mindestens 14 Tage vor dem nächsten Einzugstermin mitgeteilt werden. Andernfalls erfolgt der nächste Einzug nochmals vom bisherigen Konto. Etwaige hieraus entstehende Kosten (bspw. Rücklastschriftgebühren, Bearbeitungsentgelt) trägt der Vertragspartner und ggf. Kontoinhaber.

9. Verlustersatz

Bei Verlust/Beschädigung der SKP erfolgt gegen Entrichtung eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 10,00 Euro ausschließlich in einem der u. g. Servicezentren unter Vorlage des Vertragsformulars ein Verlustersatz. Für jeden weiteren Ersatz innerhalb von 24 Monaten kann ein Entgelt von 20,00 Euro erhoben werden.

10. Kostenerstattungsansprüche der Leipziger Verkehrsbetriebe

Kostenerstattungsansprüche der Leipziger Verkehrsbetriebe begründen sich insbesondere aus:

- Kosten aus nicht ausreichender Deckung des in der Einzugsermächtigung angegebenen Kontos, inkl. Bankgebühren und Bearbeitungsentgelt der Leipziger Verkehrsbetriebe,
- Kosten aus unterbliebenen Informationen seitens des Vertragspartners bzw. Kontoinhabers zu Kontoveränderungen, Kontoauflösung sowie Veränderung der persönlichen Daten, insbesondere entstandene Kosten durch Einholung von Auskünften des Einwohnermeldeamtes,
- Kosten aus dem Widerspruch gegen einen korrekten Einzug oder durch Nichtannahme einer Lastschrift aus einem nicht von den Leipziger Verkehrsbetrieben zu vertretenden Grund,
- Entgelt für die Bearbeitung offener Forderungen nach Kündigung des Vertragsverhältnisses.

11. Kündigung und Sperrung

11.1 Kündigung von Verträgen durch den Vertragsnehmer

Eine Kündigung des Vertrages im laufenden Schuljahr ist nur möglich bei:

- Schulort- oder Wohnortwechsel (Nachweis in geeigneter Form),
- Veränderung der für den Vertragspartner wesentlichen Linien. In diesem Fall erfolgt eine Teilerstattung des Kaufpreises bzw. kein weiterer Einzug von Raten. Für angebrochene Monate erfolgt keine Erstattung.

11.2 Kündigung der Verträge durch die Leipziger Verkehrsbetriebe

Die Kündigung eines Vertrages durch die Leipziger Verkehrsbetriebe ist aus wichtigen Gründen jederzeit fristlos möglich. Ein wichtiger Grund liegt u. a. vor, wenn

- der Vertragsnehmer/Kontoinhaber fällige Forderungen nicht erfüllt,
- der Vertragsnehmer gegen die Allgemeinen und Besonderen Beförderungsbedingungen der in den Mitteldeutschen Verkehrsverbund einbezogenen Straßenbahn- und Omnibusunternehmen verstößt,
- der Tarif für die Schülerprodukte für das folgende Schuljahr nicht genehmigt wird.

12. Abtretung/Aufrechnung

Die Abtretung von Ansprüchen aus dem Vertrag durch den Nutzer/Kontoinhaber ist ausgeschlossen. Ein Aufrechnungsrecht des Schülers/Sorgeberechtigten/Kontoinhabers besteht nur, wenn deren zur Aufrechnung gestellte Forderung rechtskräftig festgestellt wurde oder unbestritten ist.

13. Versandrisiko

Die SKP wird spätestens bis 5 Werktage vor Schuljahresbeginn dem Schüler zugesandt. Im Falle des Nichtzuganges der SKP bis zu diesem Termin hat der Vertragspartner die Verpflichtung, dies unverzüglich in einem der u. g. Servicezentren mitzuteilen. Kommt er dieser Anzeigepflicht nicht nach, so wird davon ausgegangen, dass die SKP ordnungsgemäß zugegangen ist.

14. Datenschutz

Die Daten werden zur Ausgestaltung des im Antrag konkret benannten Vertrags, zur Information über weitere Angebote der Leipziger Verkehrsbetriebe sowie für Markt- und Meinungsforschung verarbeitet und genutzt. Nur, wenn Sie uns dafür eine Einwilligung erteilt haben, nutzen wir Ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer für die von Ihnen freigegebene Werbung bzw. Markt- und Meinungsforschung. Sie haben das Recht, jederzeit die erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a (Einwilligung zur Verarbeitung) und b (Vertragserfüllung).

Ihre Daten werden weitergegeben an folgende Kategorien von Empfängern: Druck- und Versanddienstleister, Inkassodienstleister, Marketingdienstleister, Datenarchivierer, Mobilitätspartner, Unternehmen im MDV, Markt- und Meinungsforschungsinstitute. Detaillierte Informationen sind unter www.l.de/verkehrsbetriebe/agb abrufbar oder in unseren Servicestellen einsehbar.

Entsprechend der Vorgaben des § 257 HGB und § 147 AO sind die Daten zehn Jahre über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus aufzubewahren. Im Zusammenhang mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten durch die Leipziger Verkehrsbetriebe haben Sie folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten Datenkategorien sowie die Verarbeitungszwecke
 - Recht auf Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger Daten
 - Recht auf Löschung für den Vertragszweck nicht mehr notwendiger oder unrechtmäßig verarbeiteter Daten
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn
 - Sie die Richtigkeit der Daten bestreiten
 - Sie statt einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen
 - die Leipziger Verkehrsbetriebe die Daten nicht mehr benötigen, Sie diese aber zur Geltendmachung von Rechten benötigen
 - Recht auf Widerspruch gegen Direktwerbung und Profiling
 - Recht auf Überlassung der Sie betreffenden Daten, die Sie den Leipziger Verkehrsbetrieben bereitgestellt haben und Recht auf ungehinderte Übermittlung dieser Daten an einen anderen Verantwortlichen
 - Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
- Sorge- und Vertretungsberechtigte dürfen diese Rechte für ihre Kinder bzw. die Personen, die sie vertreten, wahrnehmen. Die Bereitstellung der Daten ist notwendig zum Abschluss des Vertrags zur im Betreff bezeichneten Bestellung. Sie sind nicht verpflichtet, die Daten bereitzustellen. Bei Nichtbereitstellung kann kein Vertragsverhältnis zustande kommen und Sie können das gewünschte Produkt nicht erhalten.

15. Verbraucherstreitbeilegung

Die Leipziger Verkehrsbetriebe nehmen zur Zeit nicht an Verbraucherstreitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

16. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Leipzig.

Wir sind für Sie da:

Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH

Kundenservice
Postfach 10 09 10, 04009 Leipzig
Servicetelefon: 0341 19449
E-Mail: verkehrsbetriebe@l.de
www.l.de/verkehrsbetriebe

Service-Center
Markgrafenstraße 2
(Ecke Petersstraße)
04109 Leipzig

**Mobilitätszentrum
am Hauptbahnhof**
Willy-Brandt-Platz
04109 Leipzig